

## **Forderungskatalog zum Rahmen- und zum Hauptbetriebsplan des Kiestagebaus Pinnow Nord**

Aufgrund der gravierenden Klimaveränderungen der letzten Jahre und den wahrscheinlichen Veränderungen im Wasserhaushalt, die durch steigende Temperaturen und veränderte Niederschlagsverhältnisse hervorgerufen werden, haben sich bekanntermaßen die Standards für den Umweltschutz verschärft. Eine Anpassung an diese Bedingungen ist unerlässlich.

Der Rahmenbetriebsplan vom 06.04.1995 ist 25 Jahre alt und entspricht damit nicht der aktuellen Situation und nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Ebenso sind die naturschutzfachliche und -rechtliche Prüfung (Einvernehmen durch die untere Naturschutzbehörde des Landkreises vom 08.02.1999) und die Bewertung der hydrogeologischen Situation (Gutachten /6/ und /7/ durch die HGN GmbH von 03.06.1994 und 22.9.2003) infolge der wesentlichen Änderung des Betriebsablaufes zu erneuern.

Wir fordern deshalb:

1. Die Erstellung eines den aktuellen Bedingungen angepassten neuen Rahmenbetriebsplans bzw. eine Überarbeitung des alten Planes und eine neue Umweltverträglichkeitsprüfung nach den aktuellen Umweltstandards.

Für den bis zum 30.11. 2021 beantragten Hauptbetriebsplan fordern wir:

2. Unabhängige, auf präzisen Messungen basierende Gutachten für Schall-, Staub-, Licht-, und Vibrationsimmissionen, insbesondere für die nachgewiesenen tieffrequenten Geräuschimmissionen. Dabei sind die Auswirkungen auf die Wohnbebauung und die Menschen zu betrachten sowie geeignete Maßnahmen zur Reduzierung und deren ständige Überprüfung festzusetzen.

3. Neubewertung der konkreten Grundwasser- und Trinkwasserproblematik unter Verwendung der bisher erhobenen und verfügbaren Daten und Berücksichtigung der aktuell erforderlichen Prüfstandards wie die WRRL.

4. Die Abstandsregelungen des Freistaates Bayern von 300 m zu Wohngebäuden anzuwenden inclusive der dortigen Arbeitszeitregelung des Abbaubetriebes von Montag bis Freitag um 7.00 bis 17.00 Uhr.

5. Für die Renaturierung und Wiedernutzbarmachung der ausgekiesten Flächen einen konkreten Gestaltungsplan, verbunden mit einem akzeptablen Zeitplan und eine Ausweisung und Sicherstellung der Kosten in einem präzisen Kostenplan zu erarbeiten.

6. Dass die im HBP – Entwurf 2.2. (S.12) erklärte Absicht, die Rohstofffreilegung abschnittsweise vorzunehmen und das Ausmaß der beanspruchten Fläche für eine ein- bis zweijährige Abbautätigkeit zu begrenzen, aus Umweltschutzgründen strikt eingehalten wird. Die im Betriebsplanzeitraum 2019-2021 zusätzlich geplante bergbauliche Nutzung der bisher unverritzten Fläche von 27,2 ha ist aufgrund der angegebenen Jahresfördermenge und der gegebenen Abbausituation demnach zeitlich unrealistisch, erfüllt diese Forderung nicht und hat deshalb zu unterbleiben.

7. den Kiesabbau vor dem alten Crivitzer Landweg zu stoppen und diese historische Wegeverbindung unbedingt zu erhalten.

Für Details siehe: Anlage 1 Grundwasserschutz, Anlage 2 Immissionsschutz, Anlage 3 Renaturierung und Anlage 4 Sonstiges